

# Bietvereinbarung

Herr / Frau .....(im Weiteren: **Bieter**)

nimmt in den von der VIA – Vereinte Immobilien Auktionatoren GmbH (im Weiteren: Auktionator) zur Verfügung gestellten Räumen an einer Immobilienauktion teil und beabsichtigt, auf eines oder mehrere der zum Verkauf stehenden Objekte Gebote abzugeben. Dieses vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

1. Der Bieter unterwirft sich den in den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen der Auktionatoren festgelegten Bieteregeln. Verstöße hiergegen berechtigen die Auktionatoren, den Bieter nach einmaliger – in der Regel mündlicher – Abmahnung und fortgesetztem Fehlverhalten von der Veranstaltung auszuschließen und ihm das Recht zum Gebot zu entziehen. Die Allgemeinen Versteigerungsbedingungen sind dem Bieter vor Abschluss dieser Vereinbarung zur Einsicht vorgelegt worden und er bestätigt ausdrücklich, deren Inhalt zu akzeptieren.
2. Der Bieter verpflichtet sich im Falle eines Zuschlags an die Auktionatoren eine Provision in Höhe von 3,57% des Kaufpreises inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Das Auktionshaus hat mit dem Verkäufer dieses Objektes einen provisionspflichtigen Vertrag in gleicher Höhe geschlossen. Die Provision ist verdient und fällig nach Zuschlag an ihn und Beurkundung eines Kaufvertrages über die erworbene Immobilie.

**Handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus und ist der Bieter Verbraucher im Sinne des § 13 BGB,** sind Veräußerer und Erwerber verpflichtet, jeweils 50 % vom Aufgeld des Auktionators zu zahlen. Es entfallen mithin in diesem Fall 3,57 % des Kaufpreises auf den Bieter, zu deren Zahlung er sich hiermit bereit erklärt. Das Aufgeld ist verdient, fällig und zahlbar mit Beurkundung des Zuschlages bzw. des Kaufvertrages, unabhängig von dessen weiteren Abwicklung. Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Genehmigung wird endgültig versagt.

Hamburg, den .....

**Bieter**

**Auktionator**